STIFTUNG Akkreditierungsrat

10 007 870

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Governance and Human Rights, M.A.
Hochschule:	Leuphana Universität Lüneburg
Standort:	Lüneburg
Datum:	22.06.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch auf Grundlage der Stellungnahme nicht mehr anwendbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Folgende von Agentur und Gutachter_innen vorgeschlagene Auflagen entfallen:

"Auflage 1 (Kriterium § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten): Die Universität regelt in der entsprechenden Ordnung, dass die geforderte Berufserfahrung nach dem Erststudium erfolgen muss und dass die Dauer von einem Jahr nur in geregelten Ausnahmefällen unterschritten wird."

Die Hochschule hat eine überarbeitete Zulassungsordnung eingereicht, in der die von der Agentur beanstandete Formulierung "in der Regel" gestrichen wurde. Für den Zugang wird "eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss

erworben wurde," verlangt. Abweichungen von der geforderten Dauer der Berufserfahrung sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen vom Zulassungsausschuss genehmigt werden. Das Monitum ist damit behoben, die Auflage kann entfallen.

"Auflage 2 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung): Die Hochschule reicht eine aktuell gültige Version des Diploma Supplements ein."

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Diploma Supplement eingereicht, dass die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Vorlage verwendet. Die Auflage kann daher entfallen.

"Auflage (Kriterium § 12 Curriculum): Die Universität bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten in Einklang."

Die Gutachter_innen stellen auf Seite 17 im Akkreditierungsbericht dar, dass "die Universität den Bereich Governance nicht ausreichend im Curriculum berücksichtigt [hat] und somit Studiengangsbezeichnung und Inhalte nicht stimmig aufeinander bezogen sind." Die Hochschule hat mit dem Antrag eine Stellungnahme eingereicht, die zu diesem Monitum Bezug nimmt. Sie stellt zum einen dar, dass "Governance" als Querschnittsthema in mehreren Module unterrichtet wird, was sie in einer Übersicht und mit Hilfe des überarbeiteten Modulhandbuchs belegt. Sie führt zudem aus, dass sie seit dem Wintersemester 20/21 das Angebot zu Lehrveranstaltungen zum Thema Governance erweitert hat; so wurde beispielsweise das Modul "Governance in Comparative Perspective" neu eingeführt. Die betreffenden Lehrveranstaltungen listet sie in einer Übersicht auf. Der Forderung der Gutachter_innen nach einer stärkeren Berücksichtigung des Themas "Governance" wurde damit genüge getan. Die Auflage kann entfallen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat